

2047/AB**vom 17.07.2020 zu 2034/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at****Bundesministerium**Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus**Elisabeth Köstinger**

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.315.768

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2034/J-NR/2020

Wien, 17.07.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.05.2020 unter der Nr. **2034/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lebensmittelverschwendungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen wurden bis dato gesetzt und mit welchem Erfolg? Bitte um Aufschlüsselung der letzten 10 Jahre.
 - a. Auf welcher Ebene werden diese Maßnahmen gesetzt (Landwirtschaft, Produktion, Handel, Außer-Haus-Essen oder Haushalte)?

Im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 sind die Kriterien der Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung für Förderungen von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen explizit vorgegeben und werden entsprechend bei der Auswahl der Projekte berücksichtigt.

Mit dem „Aktionsprogramm – Maßnahmen zur nachhaltigen Verringerung von Lebensmittelabfällen“ wurde in Zusammenarbeit des vormaligen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Kooperationspartnern, Stakeholdern und Sozialpartnern

grundsätzlich die Senkung der Verluste im Laufe der gesamten Nahrungsmittelproduktion angestrebt. Die Umsetzung dieses Aktionsprogramms liegt gemäß BMG-Novelle 2020 nunmehr federführend beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen an das vormalige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Nr. 2958/J vom 27. Februar 2019 sowie Nr. 3323/J vom 3. Juni 2019 verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- Sind neue Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen geplant?
 - a. Falls ja, wann werden diese umgesetzt?
 - b. Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind in den Teilen der Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, Produktion, Handel, Außer-Haus-Essen, Haushalte) geplant?
 - c. Falls nein, warum nicht?

Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, einer Reduktion von vermeidbaren Lebensmittelabfällen um 50 Prozent im Handel und in den Haushalten bis zum Jahr 2030. Im Rahmen der in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallenden Initiative „Lebensmittel sind kostbar“ erstrecken sich Vermeidungsmaßnahmen auf die gesamte Wertschöpfungskette.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Hat sich die Lebensmittelverschwendungen durch Corona-Maßnahmen verschärft?
 - a. Wie wirkten sich die Corona-Maßnahmen auf die Verschwendungen in den Haushalten aus?
 - b. Wie wirkten sich die Corona-Maßnahmen auf die Verschwendungen in den Restaurants und anderen Gastro-Einrichtungen aus?
- Gibt es Zahlen, wie sich weggeschmissene Lebensmittel im Handel auf die Preiskalkulationen auswirken?
 - a. Falls ja, wie haben sich diese in den letzten 3 Jahren entwickelt?
 - b. Falls nein, ist eine solche Erhebung geplant?
- Gibt es Zahlen, wie sich weggeschmissene Lebensmittel in der Verarbeitung auf die Preiskalkulationen auswirken?
 - a. Falls ja, wie haben sich diese in den letzten 3 Jahren entwickelt?
 - b. Falls nein, ist eine solche Erhebung geplant?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen dazu keine Daten vor.

Zur Frage 6:

- Wie würde sich die Lebensmittelverschwendungen verändern, wenn man die Kriterien für Lebensmittel (in Bezug auf z.B. Größe, Form etc.) ändert?

Der Lebensmittelkonsum sowie die Lebensmittelverschwendungen sind mit sich stetig veränderten gesellschaftlichen Trends verbunden, die auf alle Akteurinnen und Akteure entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette einwirken. Von der Urproduktion, über die Verarbeitung, den Verkauf bis hin zum Konsum beeinflussen Angebot und Nachfrage die Kriterien hinsichtlich Größe und Art der Produkte sowie deren Verpackungen.

Für den Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion jenen der Fischerei und der Aquakultur kann jedenfalls festgehalten werden, dass die im Rahmen von Vermarktungsnormen der Europäischen Union festgelegten Kriterien gelten. Erzeugnisse, die den Vermarktungsnormen nicht entsprechen, werden nicht vernichtet, sondern regelmäßig in der Verarbeitung verwendet. Dessen ungeachtet, wird die Europäische Kommission die Vermarktungsnormen überarbeiten, um die Akzeptanz von bzw. die Versorgung mit nachhaltigen Agrar-, Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sicherzustellen und Nachhaltigkeitskriterien größeres Gewicht zu verleihen. Dabei sollen auch mögliche Auswirkungen dieser Normen auf Lebensmittelverluste und -verschwendungen berücksichtigt werden.

Zur Frage 7:

- Werden sogenannte Lebensmittelretter (= Organisationen, die aussortierte Ware vom Handel abholen und an Sozialschwache weitergeben) unterstützt?
 - a. Falls ja, wie genau?
 - b. Falls ja, welche Organisationen wurden gefördert und wie hoch war jeweils die Unterstützung in den letzten 3 Jahren?
 - c. Falls ja, wie wurden diese ausgewählt und welche Kriterien müssen diese Organisationen erfüllen, um unterstützt zu werden?
 - d. Falls nein, warum nicht?

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Elisabeth Köstinger

